

## **Leitlinie zur Verwendung der Programmpauschale der DFG und der Projektpauschale des BMBF**

### **Präambel**

An der Universitätsmedizin Rostock stellt die Durchführung von Drittmittelprojekten einen erheblichen Anteil der Forschungsaktivitäten dar und trägt wesentlich zur Reputation und Attraktivität der Universitätsmedizin Rostock für Forschende und Studierende bei. Im Rahmen der Finanzierung dieser Projekte werden insbesondere in DFG- und BMBF-geförderten Projekten nur die Ausgaben für zusätzliches Personal sowie die während der Projektlaufzeit entstandenen und belegbaren direkten Sach- und Investitionsausgaben (wissenschaftliche Geräte, Verbrauchsmaterialien, Reisen, Veranstaltungen) abgedeckt. Diese Projekte verursachen aber auch indirekte Projektausgaben, die in einer betriebswirtschaftlichen Betrachtungsweise entstehen. Diese Ausgaben werden grundsätzlich aus dem (Grund-)Haushalt der Universitätsmedizin Rostock bestritten. Im Wesentlichen handelt es sich um Personalausgaben, die zum einen die wissenschaftliche Forschung in den einzelnen Fachbereichen und zum anderen in den zentralen Einrichtungen bzw. in der Verwaltung die Durchführung und die Administration der geförderten Projekte unterstützen. Darüber hinaus entstehen eine Vielzahl von Sachausgaben (Sachmittelausstattungen für das Projektpersonal, Dienstleistungen, Energie, Raumkosten etc.). Die DFG- und BMBF-Pauschalen dienen der anteiligen Kompensation dieser indirekten Projektausgaben, die aus Haushaltsmitteln der Universitätsmedizin Rostock finanziert werden. Mit den nachfolgenden Bestimmungen soll die Verwendung der Pauschalen, die in DFG- und BMBF-Projektförderungen eingeworben wurden, zur Entlastung der aus dem Haushalt finanzierten, indirekten Projektausgaben geregelt werden.

### **Vereinnahmungsregelung**

Die auf dem Bankkonto eingehenden Pauschalen werden auf den jeweiligen Projektkostenstellen in der Kostenart Einnahme gebucht und ausgewiesen. Unmittelbar im Anschluss erfolgt durch Belastung der Projektkostenstelle in selber Höhe und in der Kostenart Ausgaben die Vereinnahmung der Pauschalen im (Grund-)Haushalt der Universitätsmedizin Rostock. Die Pauschalen dienen damit der Entlastung der Haushaltsmittel der Universitätsmedizin Rostock, sind vorrangig zu verwenden und werden insbesondere zur Deckung der folgenden Kosten genutzt:

- Verwaltungspersonal zur direkten und indirekten Drittmittelverwaltung
- IT-Infrastruktur- und IT-Personalkosten

- Kosten für Wasser und Energie
- Bibliothekskosten

Das Verfahren zur Einhaltung der vorstehenden Regelungen ist Gegenstand einer externen Wirtschaftsprüfung.

### **Haushaltsrechtliche Regelungen, die für die im (Grund-)Haushalt vereinnahmten Mittel gelten**

Die über die Verrechnung der indirekten Projektausgaben dem Grundhaushalt zugeführten Mittel der DFG- und BMBF-Pauschalen unterliegen den im Land M-V und an der Universitätsmedizin Rostock geltenden Regelungen. Das sind insbesondere die LHO M-V, das Haushaltsgesetz, Richtlinien und Erlasse des Landes M-V sowie interne Richtlinien.

Diese Richtlinie tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Rostock, den 20. Dezember 2022

gez.  
Prof. Dr. med. univ. E. Reisinger  
Dekan und Wissenschaftlicher Vorstand

gez.  
Prof. Dr. med. R. Köhling  
Prodekan für Forschung und  
Wissenschaftsentwicklung